

Niederschrift

über die 3. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 16.12.2009, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

- 1 . Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2 . Gebührenbedarfsberechnungen
 - 2.1 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 055/2009
 - 2.2 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 056/2009
 - 2.3 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 057/2009
 - 2.4 . Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Bestattungswesen
Vorlage: 058/2009
- 3 . Beschlussfassung über die gegen die Wahlen des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 30.08.2009 erhobenen Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen
Vorlage: 002/2009
- 4 . EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH - hier: Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen mit der RWE Innogy GmbH ("Green GECCO"-Projekt) gemeinsam mit weiteren Stadtwerken zur Realisierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
Vorlage: 009/2009
- 5 . 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche am Ortsrand Immendorfs, südöstlich der Ringstraße, südwestlich des Sportplatzes und nordöstlich der Umgehungsstraße B 56

Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Vorlage: 030/2009

- 6 .** 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südöstlich des Pater-Briers-Weges, nördlich der Jülicher Straße zur Erweiterung des vorhandenen Golfplatzes Loherhof in nördliche Richtung
Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage und zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 035/2009
- 7 .** 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Süggerath, zwischen Bahnlinie Aachen-Düsseldorf, Auf dem Tecker und Auf der Zömm
Einleitung des Bauleitplanverfahrens (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur Offenlage und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 037/2009
- 8 .** Benennung einer Straße
Vorlage: 039/2009
- 9 .** Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2010
Vorlage: 040/2009
- 10 .** Festsetzung der Verkaufspreise für den Verkauf der Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 77, Ruhrstraße, Wupperstraße
Vorlage: 048/2009
- 11 .** Beratung über die 8. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 054/2009
- 12 .** Bürgerantrag nach § 24 GO NW
Effektive Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge
Vorlage: 059/2009
- 13 .** Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Verkehrsflächen der Straße "Am Wiesenhang"
Vorlage: 066/2009
- 14 .** Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
- 15 .** Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeister Thomas Fiedler

Mitglieder

2. Nikolaus Bales
3. Marko Banzet
4. Franz Beemelmanns
5. Hans-Jürgen Benden
6. Herbert Brandt
7. Karl-Peter Conrads
8. Klaus Dohlen
9. Uwe Eggert
10. Dr. Stefan Evertz
11. Toska Frohn
12. Johann Graf
13. Theresia Hensen
14. Dipl. Ing. Johannes Henßen
15. Horst-Eberhard Hoffmann
16. Karin Hoffmann
17. Gabriele Kals-Deußen
18. Michael Kappes
19. Dipl. Ing. Stefan Kassel
20. Wilfried Kleinen
21. Heinz Kohnen
22. Christian Kravanja
23. Leonhard Kuhn
24. Gerd Latour
25. Markus Melchers
26. Manfred Mingers
27. Dr. Joachim Möhring
28. Uwe Neudeck
29. Hans-Josef Paulus
30. Manfred Schumacher
31. Barbara Slupik
32. Manfred Solenski
33. Kurt Sybertz
34. Raimund Tartler
35. Ruth Thelen
36. Marlis Tings
37. Dipl.-Ing. Harald Volles

von der Verwaltung

38. Beigeordneter Herbert Brunen
39. Heinrich Gemünd
40. Beigeordneter Hans Hausmann
41. Franz Willems

Protokollführer

42. Tina Offermanns

Es fehlten:

43. Rainer Jansen

Bürgermeister Fiedler eröffnete um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er teilte mit, dass sich der Stadtverordnete Jansen für die heutige Sitzung entschuldigt habe. Darüber hinaus lud er die Stadtverordneten nach der Sitzung zu einem kleinen Imbiss im Foyer des Ratssaales ein. Er stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Einwendungen gegen die letzte Niederschrift wurden nicht erhoben.

TOP 1 Mitteilungen des Bürgermeisters

- a) Bürgermeister Fiedler teilte mit, dass der Zeltabbau an der Baustelle in der Konrad-Adenauer-Straße witterungsabhängig sei. Wenn ein besserer Wetterabschnitt einsetze, benötige die bauausführende Firma noch vier Tage, um die Arbeiten unter dem Zelt abzuschließen. Einen Tag für die Einbetonierung und drei weitere Tage zum Trocknen. Bis Ende der Woche melde der Wetterbericht keine Abmilderung. Notwendig seien Außentemperaturen im Plusbereich. Bei einer Innentemperatur des Zeltes von ca. 5 Grad Celsius könnten die Arbeiten dann abgeschlossen werden.
- b) Er informierte außerdem, dass die Installation eines Lärmmessgerätes auf einem Flügel des Hauses Basten in den nächsten Tagen vorgenommen werde.
- c) Bürgermeister Fiedler erinnerte an die Veranstaltung der Jenny-Böken-Stiftung, die am Freitag, den 18.12.2009, im Ratssaal der Stadt stattfindet und lud nochmals alle Stadtverordneten herzlich zur Teilnahme ein. Die Stiftung präsentiere sich zum ersten Mal der Öffentlichkeit und werde hoffentlich bundesweit Bedeutung erlangen.

TOP 2 Gebührenbedarfsberechnungen

TOP 2.1 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 055/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss einstimmig, die Gebühren für die Regenwasserbeseitigung auf 0,70 €/m² und für die Schmutzwasserbeseitigung auf 3,16 €/m³ festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 2.2 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallentsorgung
Vorlage: 056/2009

Stadtverordneter Hoffmann erläuterte, dass sich die SPD Fraktion wie in den vergangenen Jahren mit dem Abfallproblem beschäftigt habe. Er habe die Auskunft erhalten, dass der wilde Müll in diesem Jahr um 20 Tonnen auf 53 Tonnen angestiegen sei. Darüber hinaus hätten 600 Haushalte in Geilenkirchen Null Kilo Müll im Jahr. Wie 600 Haushalte keinen Müll produzieren würden, könne er nicht nachvollziehen. Die Nachfrage bei anderen Kommunen sei ergebnislos verlaufen, da diese Kommunen ihre Gebührenbedarfsberechnungen noch nicht abgeschlossen hätten. Seines Erachtens sollte über ein Mischmodell zur Gebührenberechnung nachgedacht werden. Dies werde die Fraktion auch in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses durch einen entsprechenden Antrag anregen.

Stadtverordneter Solenski erkundigte sich, wie hoch der Anteil des wilden Mülls an der Gesamtmüllmenge sei.

I. Beigeordneter Hausmann führte aus, dass sich der Anteil der wilde Müll in Geilenkirchen mit den kreisweiten Zahlen decke. In 2009 sei der enorme Zuwachs auf einen Vorfall zurückzuführen, bei dem eine einzige Person 15 Tonnen Müll die Böschung an der Boschelner Straße hinunter gekippt habe. Natürlich gebe es andere Messverfahren, wie bspw. die Berechnung nach Volumen. Über eine Änderung der Müllentsorgung werde Anfang des kommenden Jahres ein Gespräch beim Kreis geführt.

Stadtverordneter Eggert betonte, dass beim Stichwort „Müllgerechtigkeit“ natürlich auch junge Familien mit Kindern ein Thema seien. Gerade mit kleinen Kindern würden 1-2 Kilo Windeln wöchentlich anfallen, die bei den Müllgebühren natürlich außerordentlich ins Gewicht fallen würden.

Bürgermeister Fiedler rief zur Abstimmung über den von der Verwaltung gemachten Beschlussvorschlag auf.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss einstimmig mit einer Enthaltung, die Müllgebühren in unveränderter Höhe beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 2.3 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 057/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss einstimmig, die Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst in unveränderter Höhe beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 2.4 Vorlage und Beratung der Gebührenbedarfsberechnungen für das Bestattungswesen
Vorlage: 058/2009**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss einstimmig, die Gebühren für das Bestattungswesen in unveränderter Höhe beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

**TOP 3 Beschlussfassung über die gegen die Wahlen des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Geilenkirchen vom 30.08.2009 erhobenen Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahlen
Vorlage: 002/2009**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen erklärte die Wahl des Bürgermeisters und der Vertretung der Stadt Geilenkirchen am 30.08.2009 nach § 40 Abs. 1 Buchstabe d) des Kommunalwahlgesetzes einstimmig für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 4 EWV Energie- und Wasser- Versorgung GmbH - hier: Beteiligung an einem Gemeinschaftsunternehmen mit der RWE Innogy GmbH ("Green GECCO"-Projekt) gemeinsam mit weiteren Stadtwerken zur

**Realisierung von Projekten im Bereich der erneuerbaren Energien
Vorlage: 009/2009**

Stadtverordneter Benden erklärte wie in der Ausschusssitzung zu diesem Tagesordnungspunkt, dass seine Fraktion nur mit Bauschmerzen zustimme. Natürlich sei Geld verdienen, wie Stadtverordneter Conrads in der Ausschusssitzung schon festgestellt habe, nicht verboten; dennoch stehe RWE hinter dem Vorhaben. Die Stadt könne sich nicht nur dem Projekt Green Gecco anschließen. Vielmehr müsse sie sich an weltweit vereinbarten Zielen orientieren, die die Stadt Geilenkirchen in umweltrelevanten Themen nach vorne bringen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss einstimmig den Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 5 61. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche am Ortsrand Immendorfs, südöstlich der Ringstraße, südwestlich des Sportplatzes und nordöstlich der Umgehungsstraße B 56**

**Verabschiedung des Vorentwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 030/2009**

Beschluss:

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung wird zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 6 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche südöstlich des Pater-Briers-Weges, nördlich der Jülicher Straße zur Erweiterung des vorhandenen Golfplatzes Loherhof in nördliche Richtung**

**Beratung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
Verabschiedung des Planentwurfes zur Offenlage und zur Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 035/2009**

Beschluss:

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend der Anlage zur Einladung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung abgewogen.

Der Entwurf der 63. Flächennutzungsplanänderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	37
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen
Geltungsbereich: Fläche in Süggerath, zwischen Bahnlinie Aachen-Düsseldorf, Auf dem Tecker und Auf der Zömm
Einleitung des Bauleitplanverfahrens (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)
Verabschiedung des Bebauungsplanvorentwurfes zur Offenlage und der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 037/2009**

Stadtverordneter Dr. Evertz erklärte, dass für die Stadt durch das Regenrückhaltebecken Ökopunkte verloren gehen würden. Daher beantrage er, die Schaffung einer Ausgleichsfläche auf dem kürzlich durch die Stadt erworbenen Grundstück in Süggerath.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss einstimmig, die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 der Stadt Geilenkirchen im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Der Entwurf der 1. Änderung wird zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB verabschiedet.

Darüber hinaus stimmte der Rat dem Antrag des Stadtverordneten Dr. Evertz einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
-----	----

Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 8 Benennung einer Straße
Vorlage: 039/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss einstimmig, die Erschließungsstraße „An der Vikarie“ zu nennen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 9 Offenhalten von Verkaufsstellen im Jahr 2010
Vorlage: 040/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung in der vorgeschlagenen Fassung einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 10 Festsetzung der Verkaufspreise für den Verkauf der Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 77, Ruhrstraße, Wupperstraße
Vorlage: 048/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss einstimmig, bei den Festsetzungen der Kaufpreise und Konditionen für die Baugrundstücke im Bereich des Bebauungsplanes 77 den Vorgaben in der Vorlage zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 11 Beratung über die 8. Änderung der Satzung der Stadt Geilenkirchen

über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: 054/2009

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschloss einstimmig, eine Anpassung des Gebührensatzes gem. § 11 der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksanlagen. Die derzeitige Gebühr wird von 24,72 €/m³ auf 27,53 €/m³ angehoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	38
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 12 Bürgerantrag nach § 24 GO NW
Effektive Gewährleistung des Bleiberechts für langjährig hier lebende geduldete Flüchtlinge
Vorlage: 059/2009

Beigeordneter Brunen erläuterte, dass sich die politische und rechtliche Lage in der Angelegenheit etwas geändert habe. Es habe eine Innenministerkonferenz der Bundesländer stattgefunden. Hierbei sei die Verlängerung der Altfallregelung um zwei weitere Jahre beschlossen worden.

Stadtverordneter Wolff sah seine Äußerung im Haupt- und Finanzausschuss zu diesem Punkt bestätigt und erklärte nochmals, dass der Rat der Stadt ohnehin nicht für diese Frage zuständig sei. Die Entscheidung sei Sache des Gesetzgebers und die beabsichtigte Resolution nur Schau, da sie nichts bewirke. Daher sei eine Abstimmung über diesen Punkt nicht notwendig. Er beantrage daher, nicht über den Punkt abzustimmen.

Stadtverordneter Kravanja bemerkte, dass die Verlängerung der Altfallregelung natürlich ein Schritt in die richtige Richtung sei. Aber ein dauerhaftes Bleiberecht sei nicht vereinbart worden. Daher sei nach wie vor Handlungsbedarf gegeben, auch wenn er nicht akut sei. Mit einer Resolution unterstreiche man die Meinung des Rates, dass man sich mit einer Verlängerung um zwei Jahre nicht zufrieden gebe.

Stadtverordneter Benden stimmte zu, dass die Innenministerkonferenz lediglich einen Aufschub beschlossen habe und keine endgültige Regelung. Der Rat müsse ein Zeichen setzen und für eine dauerhafte, positive Lösung der Altfallregelung eintreten.

Stadtverordnete Kals-Deußen erklärte, dass die SPD Fraktion nach wie vor hinter der Resolution stehe. Der Gesetzgeber müsse die Altfallregelung im Sinne der Asylbewerber gestalten; es sei darüber hinaus sinnvoll, die Angelegenheit jetzt zu besprechen und nicht wieder in zwei Jahren auf das Thema zurück zu kommen.

Bürgermeister Fiedler rief zu Abstimmung über den Antrag des Stadtverordneten Wolff auf Nichtabstimmung des Tagesordnungspunktes.

Beschluss:

- a) Der Rat lehnte den Antrag des Stadtverordneten Wolff mit 18 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen und einer Enthaltung ab.
- b) Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss mit 20 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und einer Enthaltung sich der Resolution der Evangelischen Kirchengemeinde Geilenkirchen gemäß dem vorliegenden Antrag anzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	17
Enthaltung:	1

TOP 13 Festsetzung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung und Verbesserung der Verkehrsflächen der Straße "Am Wiesenhang"

Vorlage: 066/2009

Stadtverordneter Hoffmann machte darauf aufmerksam, dass die Kanäle der Straße saniert werden müssten. Daher könnten die Anwohner vermutlich nicht mit Aufwendungen zur Erneuerung und Verbesserung der Straße belastet werden. Immerhin müsse die Straße in jedem Fall erneuert werden.

I. Beigeordneter Hausmann erwiderte, dass die Anwohner durch die Straßenerneuerung einen wirtschaftlichen Vorteil erlangen würden. Daher sei ein Beitrag der Anwohner gerechtfertigt und erforderlich. Die Straße werde in zwei Abschnitte eingeteilt; von der Hermann-Josef-Straße bis zum Tichelener Weg und von dort aus bis zum Wendehammer. Sollte ein einzelner Anwohner nicht mit der Beitragserhebung einverstanden sein, stehe ihm natürlich das Widerspruchsrecht bzw. der Klageweg offen.

Dr. Evertz erklärte sich für befangen und nahm an der Diskussion und Abstimmung zum Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschluss:

Zum Ersatz des Aufwandes für die Erneuerung und Verbesserung der Straße „Am Wiesenhang“ werden Straßenbaubeiträge gem. § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NW) in Verbindung mit der Satzung der Stadt über die Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG erhoben.

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beschloss einstimmig, dass die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG für den Abschnitt „Am Wiesenhang“, von der Einmündung Hermann-Josef-Straße bis zum Tichelener Weg im Wege der Abschnittsbildung erfolgen soll.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Einnahmen bei dem Untersachkonto 63000.35010 in Höhe von 90.836,26 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	36
Nein:	0
Enthaltung:	1

TOP 14 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

- a) Stadtverordneter Wolff erkundigte sich, warum auf einem Flügel des Hauses Basten eine Lärm-Messeinrichtung installiert werde. Einen entsprechenden Bürgerantrag habe der Haupt- und Finanzausschuss am 27.05.2009 abgelehnt. Warum die Anlage dennoch auf dem repräsentativsten Gebäude der Stadt installiert werde, könne er nicht nachvollziehen. Man gebe Geld für Daten aus, die keinen Nutzen hätten.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Installation der Anlage nicht zu Lasten der Stadt gehe. Die Anschaffung werde von der Initiative finanziert. Lediglich die Datenleitung werde von der Stadt zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahme falle jedoch unter die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Die niederländische Seite unterhalte eine derartige Anlage bereits seit Jahren und die Gemeinde Onderbanken habe zu der Installation gratuliert. Mit der Anlage könnten nützliche Daten erhoben werden, die ebenso valide wie die niederländischen Datenerhebungen seien.

Stadtverordneter Wolff erklärte, dass er einen Vergleich mit der niederländischen Seite für unpassend halte. Immerhin würden die Niederländer für den Abzug des Awacs-Verbandes kämpfen. Die deutliche Mehrheit der Geilenkirchener Bevölkerung befürworte den Verband. Die Position des Bürgermeisters in der Angelegenheit sei in dem Interview mit der Zeitung „Limburgs Dagblad“ und in seiner Antwort zu dem Interview in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht deutlich geworden, wenn er von einem Abzug des Verbandes bis 2025 rede.

Stadtverordneter Benden warf ein, dass über das edelste Gebäude der Stadt tagtäglich Awacs-Maschinen fliegen würden. Überlegungen des Verbandes über die Verlängerung der Start- und Landebahn seien nicht vom Tisch. Das müsse ernst genommen werden. Die Maßnahme der Initiative zeige Weitsicht. Die Installation sei richtig und gut und für die Stadt kostenlos.

Stadtverordnete Thelen erklärte, dass mit der Anlage Lärmbelästigung festgestellt würde. Manche Personen würden diese Daten gerne erfahren. Die Stadt stelle lediglich ein Gebäude zur Verfügung. Außerdem sei im Haupt- und Finanzausschuss über die Anschaffung und Installation einer Anlage durch die Stadt beraten worden. Dies sei jetzt nicht mehr der Fall.

Stadtverordneter Eggert ergänzte, dass ein Bürger der Stadt den Abzug des Awacs-Verbandes wolle. Auch die Initiative setze sich lediglich für bessere Triebwerke ein. Die Installation einer Messeanlage sei ein Vorstoß in diese

Richtung. Die Bürger würden wollen, dass die Immissionen verringert werden. Dazu sei die Anlage hilfreich.

Stadtverordneter Wolff erinnerte daran, dass die Beurteilung von Lärm erst durch Messung von Windrichtungen, Häufigkeit etc. stattfinden. Ein Lärmgutachter könne dies sicherlich bestätigen. Die Erhebung der Daten mit der Messanlage sei ein bloßes Schauspiel und liefere keine validen Daten.

Dieser Aussage schloss sich Stadtverordneter Kappes an. Um verbindliche Daten zu erhalten, müssten zahlreiche Beobachtungen gestaffelt notiert und ausgewertet werden. Dies sei hier nicht gegeben. Die Messanlage differenziere nicht zwischen Lärmquellen und ihre Daten seien rechtlich nicht verwertbar.

Stadtverordneter Kassel bemerkte, dass er in diesem Sommer die Auswertungen der Messanlage der Initiative in Augenschein genommen habe. Er wollte sich aufgrund einiger nächtlicher Überflüge über deren Anzahl vergewissern. Daher wisse er, dass aus den erhobenen Daten Lärm durch Flugzeuge herausgelesen werden könne.

Stadtverordneter Conrads erklärte, dass die Anlage keine rechtlich verwertbaren Messungen liefere. Vor dem Hintergrund des Beschlusses im Haupt- und Finanzausschuss im Mai dieses Jahres wundere er sich außerdem über die Entscheidung des Bürgermeisters, die Anlage zu installieren.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Maßnahme ein Geschäft der laufenden Verwaltung sei.

Stadtverordnete Frohn könne überhaupt nicht nachvollziehen, warum die Entscheidung über die Installation eine derartige Ablehnung erfahre. Die Anlage werde von der Initiative gesponsert. Die rechtlichen und technischen Umstände hätten den Rat überhaupt nicht zu interessieren.

Stadtverordneter Sybertz schloss sich an; der Verein finanziere die Anschaffung und die Angelegenheit sei Teil der laufenden Verwaltung. Der Bürgermeister habe zu Recht sein o.k. gegeben.

Stadtverordneter Dr. Evertz wies darauf hin, dass die Anlage gesponsert werde. Die Stadt Geilenkirchen werde die erhobenen Daten ebenfalls zur Verfügung gestellt bekommen. Schaden entstehe nicht. Die CDU habe vermutlich nur Angst vor den Ergebnissen. Darüber hinaus sei die Initiative nie gegen den Verband gewesen. Sie fordere lediglich neue Triebwerke.

Bürgermeister Fiedler schloss die Diskussion und nahm Stellung zu den Äußerungen des Stadtverordneten Wolff. Seine Antwort im Haupt- und Finanzausschuss habe sich auf die Systemänderung beim Verband bezogen und nicht auf einen Abzug. Seine Informationsquelle könne er jedoch nach wie vor nicht preisgeben. Wenn er das Interview aber richtig gelesen habe, habe er wahrgenommen, dass er die wirtschaftlichen Vorteile des Verbandes für Geilenkirchen ausführlich geschildert habe. Die Messeinrichtung betreffe die laufenden Kosten der Verwaltung und führe nicht zu erhöhten Ausgaben. Dar-

über hinaus lasse sich anhand einer Zeittafel sicherlich Fluglärm von einem hochmotorisierten Motorrad unterscheiden.

- b) Stadtverordneter Mingers fragte nach, aus welchen Gründen die Bürgermeister des Kreises und der Landrat eine Verbraucherberatungsstelle für den Kreis abgelehnt hätten.

Bürgermeister Fiedler bestätigte, dass die Bürgermeister eine Verbraucherberatung in der Tat abgelehnt hätten. Zum einen sei die Einrichtung aufgrund der Haushaltslage in den Städten und Gemeinden nicht vertretbar. Zum anderen würden zahlreiche Informationen z.B. zu erneuerbaren Energien oder Baufragen von Fachberatungsstellen geliefert bzw. seien diese im Internet abrufbar. Daher habe man auf die Einrichtung einer Stelle im Kreis, die in der Ersteinrichtung ca. 86.000 € gekostet hätte, verzichtet.

- c) Stadtverordneter Kappes fragte nach, ob im Bereich des Neubaugebietes Imendorf eine Querungshilfe für die Straße geplant sei. Zahlreiche Grundschulkindern würden hier die Fahrbahn überqueren.

Beigeordneter Brunen berichtete, dass die Querungshilfe in diesem Bereich von den Anwohnern kontrovers diskutiert worden sei. Die Stadt lasse die Maßnahme derzeit berechnen und werde dann über die Realisierung entscheiden.

TOP 15 Fragestunde für Einwohner

Herr Prepols aus Teveren fragte nach, wann mit den Kanal- und Straßenbauarbeiten auf dem Teilstück der Chorherrenstraße in Teveren begonnen werde.

Bürgermeister Fiedler antwortete, dass die Ausschreibung gleich im nichtöffentlichen Teil beschlossen werde und Mitte Februar mit dem Bau begonnen werde.

Sitzung endet um: 19:17

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Bürgermeister
Thomas Fiedler

Tina Offermanns